

# DOKUMENTATION

## Die drei P für Frieden und Sicherheit: Prävention, Protektion, Partizipation

Öffentliche Expertinnenanhörung zum Thema  
Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik  
Dienstag, 25. Januar 2011



Fotos : V.l.n.r.: Frauke Seidensticker, Dr. Monika Hauser, Marlies Brouwers, Julia Gross, Dr. Ute Scheub, Marlies Brouwers, Christine Hoffmann

## Inhalt

### Grußwort

**Eva-Maria Welskop-Deffaa**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Vorstellung des Positionspapiers

**Christine Hoffmann**, Mitglied der AG der Verfasserinnen

**Statement – Julia Gross**, Auswärtiges Amt

**Statement – Dr. Ute Scheub**, deutscher Frauensicherheitsrat

**Statement – Dr. Monika Hauser**, medica mondiale

**Statement – Frauke Lisa Seidensticker**, Seidensticker Coaching and Consulting

## Die drei P für Frieden und Sicherheit: Prävention, Protektion, Partizipation

Öffentliche Expertinnenanhörung zum Thema  
Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik

Dienstag, 25. Januar 2011, 11:00 bis 17:00 Uhr  
Landessportbund Berlin e.V. Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin

### Programm

- 11:00 Uhr** Begrüßung durch die Vorsitzende des Deutschen Frauenrates,  
**Marlies Brouwers**  
Grußwort der Abteilungsleiterin Gleichstellung im BMFSFJ,  
**Eva-Maria Welskop-Deffaa**
- 11:15 Uhr** Einführung in das Positionspapier „Friedens- und Sicherheitspolitik“  
**Christine Hoffmann**, pax christi-Generalsekretärin, Mitglied der  
Arbeitsgruppe, die die Positionierung erarbeitet hat
- 11:30 Uhr** Kommentierung des Positionspapiers in jeweils zehnminütigen Statements  
durch
- **Julia Gross**, Auswärtiges Amt, Referat VN03, stellvertretende  
Referatsleiterin Generalversammlung/-Sonderorganisationen  
(für die Bundesregierung)
  - **Dr. Ute Scheub**, Mitglied des Deutschen  
Frauensicherheitsrates
  - **Dr. Monika Hauser**, medica mondiale
  - **Frauke Seidensticker**, Seidensticker Coaching und Consulting  
/ vormals stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für  
Menschenrechte, aus der Sicht der Friedens- und  
Konfliktforschung
- 12:30 Uhr** Diskussion im Plenum
- 13:30 Uhr** Mittagspause
- 14:30 Uhr** Diskussion in Arbeitsgruppen zu
- Prävention
  - Protektion
  - Partizipation
- auf der Grundlage des Positionspapiers und der Statements
- 16:00 Uhr** Kaffeepause
- 16:15 Uhr** Abschlussplenum
- 17:00 Uhr** Ende der Veranstaltung

## Referentinnen

### Julia Gross

Zurzeit Stellvertretende Referatsleiterin im Auswärtigen Amt, Referat VN03: VN-Generalversammlung und Sonderorganisationen, VN-Grundsatzfragen und Querschnittsthemen, Frauen- und Gleichstellungsfragen in den VN. Vorige Verwendungen: Referentin für Kultur, Presse und Rechts- und Konsularwesen an der Botschaft Tirana, Pressereferentin an der Botschaft London, Referentin im Personalreferat des Auswärtigen Amts, Politische Referentin an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen New York. Studium der Geschichte, Anglistik und Politikwissenschaft in Köln und Aberdeen.

### Dr. Monika Hauser

Studium der Medizin in Österreich, dort auch 1984 Promotion. Staatsexamen in Bologna/Italien: danach deutsche Approbation. Assistenzärztin in Essen und Ausbildung zur Fachärztin für Gynäkologie. 1993 eröffnet sie mit Hilfe von privaten Spenden und öffentlichen Geldern ein Frauentherapiezentrum in Zenica/Bosnien. Aus diesem Projekt entsteht später die Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* mit Sitz in Köln. Mit zahlreichen Hilfsprojekten engagiert sie sich für von sexualisierter Kriegsgewalt betroffene Frauen im Kosovo, in Albanien, Afghanistan, im Sudan, in der Demokratischen Republik Kongo und in Liberia. Für ihr Engagement wurde Monika Hauser mit zahlreichen Preisen gewürdigt: u.a. in Stockholm mit dem „Right Livelihood Award“, ausgezeichnet - bekannt auch als Alternativer Nobelpreis. Kontakt: [info@medicamondiale.org](mailto:info@medicamondiale.org)

### Dr. Ute Scheub

Studium der Politologie, unter anderem Germanistik und Publizistik, an der Freien Universität Berlin, 1980 Abschluss als Diplompolitologin, 2010 Promotion. Seit 1997 freie Journalistin und Publizistin, Mitbegründerin des deutschen Frauensicherheitsrates. 1992 Ingeborg-Drewitz-Preis der Humanistischen Union Berlin für ihr publizistisches Gesamtwerk. 1998 „Revolutionspreis“ der IG Medien für die taz-Sonderausgabe über das Revolutionsjahr 1848. Kontakt: [Ute.Scheub@t-online.de](mailto:Ute.Scheub@t-online.de)

### Frauke Seidensticker

Beraterin für Non-Profit-Organisationen, Institutionen und Regierungen zu Management und Führungsfragen seit 1995. Von 2001 bis 2010 baute sie das Deutsche Institut für Menschenrechte auf und leitete es als Vorstandsmitglied; von 1992 bis 2001 war sie die Generalsekretärin der Schweizer Sektion von Amnesty International (AI). Ihre Themenschwerpunkte liegen bei strategischer Führung und Management, auf der anderen Seite bei Friedensoperationen und Menschenrechtsdialogen. Sie ist diplomiert im Non-Profit-Management und in Menschenrechten und verfügt über eine breite Ausbildung als Coach. Kontakt: [info@seidenstickercc.eu](mailto:info@seidenstickercc.eu)

## Grußwort

**Eva Maria Welskop-Deffaa**, Leiterin der Abteilung Gleichstellung, Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, Sie im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hier zu dieser öffentlichen Expertinnenanhörung zum Thema „Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik“ begrüßen zu können.

Mein herzlicher Dank gilt Marlies Brouwers, der Vorsitzenden des Deutschen Frauenrates und Christine Hoffmann der Generalsekretärin der Deutschen Sektion von pax christi, dass sie das jüngst verabschiedete Positionspapier des Deutschen Frauenrates zur Friedens- und Sicherheitspolitik zum Anlass genommen haben, hier heute einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu wichtigen gleichstellungs-politischen Aspekten der Sicherheitspolitik zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat aufgrund der besonderen frauen- und gleichstellungspolitischen Herausforderungen in diesem Politikfeld gerne die Durchführung dieser Anhörung gefördert. Unser herzlicher Dank gilt den Veranstalterinnen.

Die heutige Anhörung „Prävention, Protektion, Partizipation“ bietet den Teilnehmenden aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft Gelegenheit, gemeinsam mit den anwesenden Expertinnen (und Experten) die Rolle der Geschlechter- und Machtverhältnisse im Zusammenhang mit Gewalt und Aggression in den internationalen Beziehungen und mit Blick auf ihre Rolle für eine gerechte und zukunftsfähige Gestaltung von Prozessen der Konfliktlösung und Konflikttransformation herauszuarbeiten. Gleichzeitig ist die Möglichkeit gegeben, sich über den aktuellen Stand bei der Umsetzung der Resolution 1325 zu informieren und auszutauschen. Eine Betrachtung der Resolution 1325 aus unterschiedlichen Perspektiven kann die Komplexität ihrer Aussagen und Forderungen klarer und deutlicher zeigen und insbesondere ihre konkrete Bedeutung für die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte von Frauen in bewaffneten Konflikten und eine nachhaltige Sicherheitspolitik unterstreichen.

Mit der Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ haben die Vereinten Nationen verbindlich politische Richtlinien für eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik vorgegeben. Der Generalsekretär und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wurden erstmals dazu aufgefordert, die Rechte von Frauen in Konfliktsituationen zu schützen, Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, in Mediation und Wiederaufbau einzubeziehen sowie Frauen eine stärkere Beteiligung an der Konfliktprävention zuzusichern. Der besondere Verdienst dieser einstimmig verabschiedeten Resolution liegt darin, dass Frauen nicht mehr nur als Opfer in gewalttätigen und kriegerischen Konflikten wahrgenommen werden, sondern dass ihnen eine aktive Rolle in den Friedensprozessen zugesprochen wird.

Im gerade vergangenen zehnten Jahr ihres Bestehens wurden sowohl im zivilgesellschaftlichen als auch im staatlichen Bereich auf nationaler, europäischer und internationaler

Ebene die bisherigen Maßnahmen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Resolution 1325 bilanziert und kritisch gewürdigt. So wurde eine gute Ausgangsbasis für eine neue Phase im Prozess der Umsetzung der Resolution bzw. ihrer Ziele geschaffen. Denn was nützen alle Bilanzen und Kritik, wenn daraus keine Schlussfolgerungen gezogen werden, die in praktische Konsequenzen münden?

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 4. März 2010 – im Vorfeld des Internationalen Frauentages – die Bundesregierung aufgefordert, „zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts zu verstärken und dabei die internationalen Erfahrungen mit der Umsetzung der Resolution zu berücksichtigen“. (Bundestagsdrucksache 17/901)

Der Deutsche Bundestag erinnert auch an die Aktionsplattform von Peking. Vor 15 Jahren auf der vierten Weltfrauenkonferenz beschlossen, bietet sie die Basis: Hier werden in Teil E strategische Ziele und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten benannt, die sich in den Formulierungen der Resolution 1325 wieder finden.

Die Europäische Union hat einen umfassenden Ansatz zur Umsetzung der Sicherheitsresolution 1325 und 1820 entwickelt und eine informelle Task Force „Frauen, Frieden und Sicherheit“ geschaffen, die für eine bessere interinstitutionelle Koordinierung sorgen und auf ein kohärentes Vorgehen in geschlechtsspezifischen Fragen hinwirken soll. Diese Task Force hat auf der Grundlage der vier Indikatoren, die 2008 unter französischem Vorsitz für den Arbeitsbereich „Frauen und bewaffnete Konflikte“ der Aktionsplattform von Peking ausgearbeitet wurden, weitere Indikatoren erarbeitet, an denen sich Fortschritte in Bezug auf Schutz und Mitgestaltungsmacht von Frauen in Konfliktgebieten und Postkonfliktsituationen ablesen lassen.

Auch bei den Vereinten Nationen zeigt sich diese aktive Entwicklung: Der Generalsekretär hat in seinen Berichten von April und Oktober 2010 nicht nur den bisherigen Stand der Implementierung bilanziert und bewertet sowie weitergehende Maßnahmen gefordert, sondern auch Indikatoren für eine Bewertung der Umsetzung der Resolution 1325 und ihrer unterstützenden Nachfolgeresolutionen 1820, 1888 und 1889 im VN-System vorgeschlagen, die im Rahmen der Offenen Debatte des Sicherheitsrats am 26. Oktober – wenn auch nicht uneingeschränkte, so doch breite – Unterstützung fanden.

Und auch die Verabschiedung der neuen Resolution 1960 Mitte Dezember sei an dieser Stelle erwähnt, die einen Maßnahmenkatalog zur Verhinderung und Verfolgung sexueller Gewalt beinhaltet und von Deutschland mit eingebracht wurde.

„Ich habe die Gleichstellung und das Empowerment der Frauen zu einer meiner obersten Prioritäten gemacht“, betonte Generalsekretär Ban Ki-moon anlässlich der gleichstellungspolitischen Organisationsreform der Vereinten Nationen, die zum Aufbau von UN WOMEN führte. Das Ziel dieser neuen Organisationseinheit zur Gleichstellungspolitik ist es, die Wirksamkeit der Gleichstellungspolitik international zu stärken und eine effizientere Arbeitsweise zu gewährleisten - auch dort, wo es um die Umsetzung der Resolution 1325 in Krisen und kriegsähnlichen Konflikten geht.

Die Schaffung von UN WOMEN ist aus Sicht der Bundesregierung als großer Erfolg zu werten. Sie ist ein Meilenstein für die internationale Gleichstellungspolitik und wird dazu beitragen, die Rechte der Frauen auf der ganzen Welt zu stärken. UN WOMEN hat am 1. Januar 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Wir wünschen ihr viel Erfolg und werden sie aktiv unterstützen.

In der Wahl Deutschlands in den Sicherheitsrat im vergangenen Herbst manifestiert sich ein großes Vertrauen der internationalen Staatengemeinschaft in unsere Außen- und Sicherheitspolitik. Und ebenso groß wie dieses Vertrauen ist für uns die daraus resultierende Verantwortung. Wir haben einen Sitz in einem der bedeutendsten Gremien der Vereinten Nationen errungen, der unsere Handlungsmöglichkeiten und unseren Einfluss wesentlich erweitert. Gleichzeitig sind wir aber auch in noch stärkerem Maße gefordert, unser Engagement zu intensivieren und die Initiative zu ergreifen. Denn als Mitglied des Sicherheitsrats sind wir der Umsetzung seiner Resolutionen natürlich in besonderer Weise verpflichtet.

Sehr geehrte Damen,

Sie stimmen sicherlich mit mir überein, wenn ich sage, die Verabschiedung der Resolution 1325 hat für eine deutlich erkennbare Bewegung in Richtung einer geschlechtersensiblen und geschlechtergerechten Krisenpräventions- und Sicherheitspolitik gesorgt – aber wir sind noch lange nicht am Ziel angekommen. Zu groß sind immer noch die Hindernisse, die Frauen den Zugang verwehren zu Gremien und Verhandlungstischen und damit auch zu den Prozessen, die über ihre Zukunft entscheiden. Viel zu gering ist die Anzahl der Frauen in politischen, militärischen und wirtschaftlichen Führungspositionen, um entscheidend Einfluss nehmen zu können.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung der Resolution 1325 in den zehn Jahren seit ihrer Verabschiedung aktiv unterstützt – sei es in den Gremien der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder in anderen internationalen Organisationen. Die Umsetzungsberichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag enthalten eine Vielzahl von Maßnahmen verschiedener Ressorts, die zu einer gendersensiblen Krisenpräventionspolitik beitragen. Der Anfang Dezember 2010 vorgelegte dritte Bericht spiegelt das Anliegen der Bundesregierung besonders deutlich wider, durch koordinierte Zusammenarbeit die Ziele der Resolution planvoll zu unterstützen und – und das ist neu – er benennt in einem Ausblickskapitel Schwerpunkte für die weiteren Umsetzungsaktivitäten in den nächsten Jahren mit konkreten Maßnahmen und Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung.

Der nationale Umsetzungsprozess in Deutschland wurde von Anfang an durch die Zivilgesellschaft und durch Nichtregierungsorganisationen engagiert und kritisch begleitet. Ein Kritikpunkt an die Bundesregierung ist immer wieder der fehlende Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution. In dieser Kritik kommt die Überzeugung zum Ausdruck, dass eine umfassende, konsequente, strukturierte und kohärente Implementierung der Resolution von größter Bedeutung ist. Das zeigen uns einige Beispiele aus unseren europäischen Partnerländern sehr anschaulich – zum Beispiel in den Niederlanden. Wir sind an diesen guten Beispielen interessiert und auch bereit und offen, davon zu lernen.

Für mich ist aber der entscheidende Punkt,

- dass Deutschland seine Handlungsmöglichkeiten erkennt und die Resolution 1325 als integraler Bestandteil des Konzepts vernetzter Sicherheit gestaltet,
- dass Deutschland seine Verantwortung so annimmt, dass Friedenssicherung und Verteidigung der Menschenrechte auch in Bezug auf die Rechte der Frauen erkennbar zusammengehören.

Angesichts unseres inzwischen recht beachtlichen militärischen Engagements im Rahmen internationaler Einsätze in Krisengebieten können wir unser Handeln nicht nur auf die zivilgesellschaftlichen Aspekte der Resolution ausrichten, sondern wir müssen auch in den Bereichen gestalten, wo militärische Mittel angewendet werden, das heißt in den friedensschaffenden Missionen im Rahmen der Vereinten Nationen, der EU oder anderer internationaler Organisationen, beim Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten sowie Polizistinnen und Polizisten.

Wir wissen, dass wir dafür insbesondere von Seiten der Friedensbewegung aber auch aus Teilen der feministischen Bewegung in der Kritik stehen. Die Resolution 1325 aber fordert dazu auf, dort wo Konflikte so weit eskaliert sind, dass militärische Mittel zum Einsatz kamen, die gleichstellungspolitischen Anstrengungen gezielt zu verstärken. Wir brauchen einen umfassenden und kohärenten Ansatz zur Implementierung der Resolution 1325, der militärischen und zivilen Aspekten in Peacebuilding- und Peacekeeping-Einsätzen Rechnung trägt und die entsprechenden Akteurinnen und Akteure sinnvoll koordiniert und vernetzt. Dazu hat mein Ministerium – als Follow up zu der erfolgreichen Veranstaltung des vorletzten Jahres – im Oktober 2010 die beteiligten Ressorts in die Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin eingeladen. Gemeinsam haben wir beraten und Ideen entwickelt, wie eine noch effektivere, besser strukturierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort erreicht werden kann. Wir wollen die Umsetzung von Resolution 1325 praktisch voranbringen und den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Konfliktlösungs- und Wiederaufbaumaßnahmen der Bundesregierung sichern.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen wenigen Worten deutlich machen, dass es mir eine „Herzensangelegenheit“ ist, die Umsetzung der Resolution 1325 weiter voranzubringen. Wir wissen alle, dass die durchgängige Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Anliegen kontinuierliches Werben mit Dialogbereitschaft braucht. Die heutige Expertinnenanhörung bietet uns die Chance zu einem gewinnbringenden Dialog, von dem alle Akteurinnen und Akteure profitieren können – Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft, Stiftungen und staatliche Institutionen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Resolution 1325 als Instrument für nachhaltige Konfliktlösung und dauerhafte Demokratisierung nutzen und ihr friedens-förderndes Potential verwirklichen – für die betroffenen Frauen und Mädchen in den Krisengebieten in der ganzen Welt.

## Vorstellung des Positionspapiers

**Christine Hoffmann**, Mitglied der AG der Verfasserinnen für die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände im Deutschen Frauenrat über den Katholischen Deutschen Frauenbund - KDFB

Der Deutsche Frauenrat hat das 10-jährige Bestehen der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates zum Anlass genommen, sich erneut friedens- und sicherheitspolitisch zu positionieren. Grundlage dafür ist die Satzung des Deutschen Frauenrates, die als einen Zweck des Verbandes die Förderung der Toleranz, der Völkerverständigung und der internationalen Zusammenarbeit nennt.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates vom November 2010 erfüllt eine doppelte Zielsetzung: zunächst die inhaltliche und politische Positionierung als Basis für künftige friedenspolitische Politikberatung und zudem die Verbreiterung der gesellschaftlichen Bekanntheit der frauenpolitisch wegweisenden aber bislang unzureichend umgesetzten und öffentlich – selbst in Fachkreisen und einschlägigen sozialen Bewegungen wie der Friedensbewegung in Deutschland kaum angemessen rezipierten – UN-Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen 1820, 1888 und 1889.

Zunächst erinnert der Beschluss an die bereits bestehenden friedenspolitischen Positionen des Deutschen Frauenrates. Besonders hervorgehoben wird dabei die Forderung der Mitglieder-versammlung von 1991, „dass Krieg, Anwendung und Androhung von Gewalt nicht länger Mittel der Politik sein dürften; stattdessen müssten die Ursachen von bewaffneten Konflikten durch eine Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung bekämpft werden.“ Mit diesem Beschluss spricht der Deutsche Frauenrat die Erfahrung von Frauen weltweit aus, die Kriege und jedwede andere bewaffnete Konflikte mit ihren Kindern als Hauptleidtragende und zivile Opfer erfahren. Das aktuelle Positionspapier „Friedens- und Sicherheitspolitik“ betont zugleich die aktive Beteiligung von Frauen als Unterstützerinnen, Soldatinnen regulärer Armeen oder Kämpferinnen in Befreiungs- und Widerstandsbewegungen. Die Erkenntnis der bedeutenden Rolle, die Frauen weltweit im praktischen Alltag von Friedensprozessen ausfüllen, bildet den Hintergrund für die UN-Resolution 1325, mit der im Jahr 2000 – und damit 5 Jahre nach der IV. UN-Frauenkonferenz von Peking – völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben wurde, „dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen“ stärker vertreten sein sollen. Das faktische friedenspolitische Engagement von Frauen weltweit, soll endlich Ausdruck in der Beteiligung an offiziellen Friedensverhandlungen und in der Konfliktprävention finden.

Vorbereitet wurde die UN-Resolution 1325 auf der IV. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking. Dort bildeten beispielsweise die Foren im Afrika-Zelt war einen zentralen Ort des intensiven Austauschs über Erfahrungen und Handeln der Frauen in den Bürgerkriegen Afrikas. Oftmals waren (und sind) es Frauengruppen, die den ersten Schritt für einen neuen Dialog zwischen verfeindeten Dörfern und Bevölkerungsgruppen fanden und neue Wege für ein friedliches Zusammenleben eröffneten. Die Frauen der südlichen Hemisphäre, die Frauen

Afrikas und Asiens, die Einkommen, Nahrungssicherung und Unterkunft ihrer Familien sichern, waren es, die für sich den Einfluss auf die hohe Politik der Friedensverhandlungen einforderten, von der sie – auch heute noch – weitestgehend ausgeschlossen sind. Ihr Engagement fand Ausdruck in Kapitel E der Aktionsplattform von Peking 1995: Beteiligung von Frauen an Friedenspolitik, friedlichen Konfliktlösungen und der Schaffung einer Kultur des Friedens/Schutz in bewaffneten und anderen Konflikten. In dieser Abschlusserklärung von Peking verständigten sich die Teilnehmerstaaten u.a. auf folgende Grundlagen künftiger Politik:

- Die Stärkung der Rolle der Frau und die gleiche Repräsentanz in allen Entscheidungsprozessen der Friedenserhaltung, präventiven Diplomatie, Vermittlung, Friedensverhandlungen; ferner die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Perspektiven in die Lösung bewaffneter Konflikte sowie ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern in Gerichtshöfen, Tribunalen oder Einrichtungen zur friedlichen Beilegung von Auseinandersetzungen.
- Vorgesehen wurde – unter Berücksichtigung nationaler Sicherheitsüberlegungen – die beschleunigte Umstellung militärischer Ressourcen und Industrien auf friedliche Zwecke. Außerdem die Reduktion exzessiver militärischer Ausgaben, des Waffenhandels und der Investition in Waffenproduktion, um auf diese Weise finanzielle Mittel für die Frauenförderung zur Verfügung zu stellen.
- Gefordert wurde, dass die Regierungen bekräftigen, dass Vergewaltigung im Zuge eines bewaffneten Konflikts ein Kriegsverbrechen ist und dass alles unternommen wird, um Frauen und Kinder davor zu schützen und die Täter zu bestrafen.
- Eine Kultur des Friedens, der friedlichen und gewaltfreien Konfliktbearbeitung sowie der Toleranz soll durch die Suche nach friedlichen Konfliktlösungen, Frieden, Versöhnung und Toleranz durch Erziehung, Ausbildung, gesellschaftliche Aktionen und Jugend-Austauschprogramme sowie spezielle Erziehungsprogramme für Mädchen und Jungen gefördert werden. (zitiert nach: epd-Dokumentation Nr. 49a/95 vom 20.11.1995)

Ich zitiere diese Hintergründe der Resolution 1325 auch als Kritik an fälschlichen Auslegungen wie ich sie beispielsweise bei der Nato beobachte. Es geht definitiv nicht um die Erhöhung der Zahl von Frauen in Streitkräften – wiewohl einer Förderung der Beteiligung von Frauen, die sich in Streitkräften befinden, an den Führungsetagen der Nato und nationaler Armeen rein gar nichts entgegen steht. Aber die Resolution 1325 ist anders motiviert. Hier geht es nicht um Quote sondern um die friedenspolitische Umgestaltung nationaler Politiken und den verstärkten Einfluss von Frauen darauf.

Einige der hier anwesenden Verbände und Gruppen wie der Frauensicherheitsrat oder auch ich selbst als Generalsekretärin der deutschen Sektion der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi haben anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Resolution 1325 deren mangelhafte Umsetzung beklagt. Allein die Tatsache, acht Jahre nach der Resolution 1325 sexualisierte Gewalt als Straftat im Sinne des Völkerrechts zu fassen, verweist deutlich darauf, dass der angestrebte Schutz von Mädchen und Frauen bislang nicht erreicht worden war und ist. Die Stärkung der Resolution 1325 mit der Festlegung von Fristen für die Berichterstattung über Umsetzungsschritte in der Resolution 1889 im Jahr 2009 verdeutlicht ebenfalls die Schwierigkeiten der Umsetzung in politische Wirklichkeit.

Der Maßstab für den Erfolg dieser frauen- und friedenspolitischen Errungenschaften der Resolution 1325 ist aber ihre Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten. Weil die diesbezügliche

Bilanz so ernüchternd ist, führt das Positionspapier die drei Kernpunkte der Resolution 1325 erneut aus. Es geht um den Dreiklang der drei P: Prävention, Protektion und Partizipation.

### **Prävention – Maßnahmen zur Vermeidung bewaffneter Konflikte**

Bezogen auf die Prävention hat sich die Arbeitsgruppe, die das Positionspapier erarbeitet hat, intensiv mit den Möglichkeiten und Grenzen der angestrebten Beseitigung ungleicher Lebens- und Beteiligungschancen durch wirtschaftliche Zusammenarbeit von Industrieländern mit sogenannten Entwicklungsländern auseinandergesetzt. Diese Strategie wird befürwortet und als die politische Option anstelle von militärischen Strategien betont. Das Positionspapier betont aber auch, dass eine solche Politik nur dann glaubwürdig ist, „wenn ihr Ziel die Initiierung und/oder Unterstützung entwicklungsorientierter Maßnahmen in den Zielländern ist und nicht die Förderung der Wirtschaft der Geberländer.“ Nicht immer bedeutet mehr Geld in diesem Zusammenhang mehr Erfolg.

Ebenso hebt der Beschluss die Bedeutung der zivilen Krisenprävention hervor und fordert die konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ von 2004. Die Umsetzung dieses Plans zeigt die Mängel auch der deutschen Umsetzung der Beteiligung von Frauen auf: Der Beirat zur Verzahnung dieses Politikansatzes mit der Zivilgesellschaft wurde nicht nur mit viel zu geringem Einfluss ausgestattet, er ist auch mit zwei Frauen und fünfzehn Männern definitiv nicht entsprechend dem Anteil von Frauen an der Bevölkerung besetzt. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung.

Die Umsetzung der Genderperspektive wird bei der Vorbereitung und Durchführung internationaler Polizeieinsätze und der Ausbildung dafür genauso gefordert wie in Bezug auf militärische Maßnahmen ohne damit deren Sinnhaftigkeit allgemein anzuerkennen. Anerkannt wird aber die Realität von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und angesichts dessen die Beachtung der völkerrechtlichen Vereinbarungen im Sinne der Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen angemahnt. Gefordert wird die „Unterstützung ziviler (Wieder-)Aufbau-maßnahmen durch zivile Organisationen und die Beschränkung des Einsatzes militärischer Kräfte allein auf deren Schutz“.

Zwei für die Prävention von Konflikten besonders relevante Aspekte werden ausdrücklich angesprochen: erstens die Forderung nach „weltweiter atomarer Abrüstung, u.a. durch die Einleitung konkreter Schritte zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag geplanten Abzugs der in Deutschland befindlichen Atomwaffen.“ Zweitens „die konsequente Umsetzung bestehender politischer Selbstverpflichtungen zu restriktiver Rüstungsexportpolitik, u.a. durch die strikte Orientierung am Grundsatz, keine Waffen in Spannungsgebiete oder an kriegsführende oder menschenrechtsverletzende Staaten zu liefern. Bei den Entscheidungen über Rüstungsexporte ist der Deutsche Bundestag zu beteiligen; darüber hinaus ist die Öffentlichkeit zeitnah über die Entscheidung zu informieren.“

## Protektion – Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten

Spätestens seit den bewaffneten Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien hat die Öffentlichkeit den gezielten Einsatz sexualisierter Gewalt als Teil von Kriegsstrategien empört zur Kenntnis genommen. Die UN-Resolution 1820 brandmarkt dies als Kriegsverbrechen. Als Möglich- und Notwendigkeiten den Schutz von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten zu verbessern benennt der Deutsche Frauenrat u.a. folgendes:

- Menschenrechte sind unteilbar. Daher ist die „konsequente Verfolgung und Bestrafung der Beteiligten an allen Formen von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen ohne Ansehen der Person“ und der „Ausschluss von Amnestieregelungen für diese Fälle“ zu gewährleisten.
- Jede „Instrumentalisierung von Frauenrechten als Begründung für militärisches Eingreifen in Kriegs- und Krisenregionen, wie sie z.B. bei der Diskussion um die Einsätze in Afghanistan zu beobachten war“ wird abgelehnt.
- Gefordert wird die „unmissverständliche Information aller in bewaffneten Konflikten eingesetzten Soldat/innen und Kämpfer/innen über die Strafbewehrung von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung“.
- Zu fördern sind geeignete Maßnahmen, die Opfer sexualisierter Gewalt wieder in die Gesellschaft integrieren.

## Partizipation – Beteiligung von Frauen am (Wieder-)Aufbau gerechter und demokratischer Strukturen

Bereits im Zusammenhang mit dem Aspekt der Prävention habe ich die mangelhafte Partizipation von Frauen an relevanten deutschen friedens- und sicherheitspolitischen Gremien am Beispiel des Beirats Zivile Krisenprävention erwähnt. Unter dem Aspekt der ausstehenden Partizipation wird nun betont, dass diese Forderung der UN-Resolution 1325 „nicht allein für die Staaten und Gesellschaften gelten (kann), die an bewaffneten Konflikten beteiligt bzw. deren Schauplatz sind. Sie ist vielmehr weltweit von Bedeutung, weil Frauen im Vorfeld inner- und zwischenstaatlicher Konflikte Wissen und Erfahrungen erworben haben, die bis heute viel zu wenig genutzt werden, um bewaffnete Konflikte zu vermeiden.“

Als zentralen Schritt in Deutschland zur Beteiligung von Frauen an der Gestaltung der Verteidigungs-, Friedens- und Sicherheitspolitik schlägt der Deutsche Frauenrat „einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik als konsequente Friedenspolitik Deutschlands und Europas sowie über ihre Ziele und Mittel“ unter konsequenter Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor. Auch mit Blick auf die konkreten Herausforderungen der Beendigung des Krieges in Afghanistan wird „die nachhaltige Unterstützung von Frauengruppen“ gefordert, „die sich weltweit, besonders aber in den Kriegs- und Krisenregionen selbst für Frieden und Versöhnung einsetzen und bisher nicht oder zu wenig genutztes Expertinnenwissen einbringen“ können. Versöhnungsinitiativen gegenüber den „Taliban“ in Afghanistan, die die Belange von Mädchen und Frauen nicht achten und deren Beteiligung an der Aushandlung nicht gewährleisten, können keine innerafghanische Versöhnung erwirken. Dies ist nur eins der internationalen Beispiele für das Risiko der Missachtung der Vereinbarungen in der UN-Resolution 1325. Solche Politik läuft Gefahr Menschenrechtsverletzungen fortzusetzen statt sie zu beenden.

Dieser Beschluss wäre nicht von Frauenhand geschrieben, wenn er nicht in Resümee und Ausblick Bezug auf die Vernetzung nähme. Gedankt wird deshalb den „vielen Frauengruppen weltweit, die jahrelang auf die Resolution 1325 hin gearbeitet haben und seitdem um ihre Implementierung kämpfen.“ Für Deutschland wird besonders die Arbeit des Frauensicherheitsrates hervorgehoben und die Verstärkung dieser Arbeit durch das „Bündnis 1325“ betont, in dem der Deutsche Frauenrat mitarbeitet.

Soweit zur Präsentation der friedens- und sicherheitspolitischen Anliegen des Deutschen Frauenrates. Jetzt bin ich gespannt auf die Einschätzungen und Kommentierungen der Expertinnen und Teilnehmerinnen der heutigen Runde.

## Statement

**Julia Gross**, Auswärtiges Amt

### Vorbemerkung:

- Dank für konkrete Vorschläge des Positionspapieres. Auch wenn manches nicht leicht umzusetzen oder Meinungsunterschiede zu einzelnen Punkten: für beteiligte Ressorts hilfreich. Je konkreter, desto besser.
- Ergänzung zu Präambel: 2010 und 2011 einige wichtige Schritte, die bei Zielen 1325 helfen:
- Ernennung von Margot Wallström zur Sonderbeauftragten gegen Sexuelle Gewalt in Konflikten (Februar 2010), Verabschiedung von Indikatoren zu 1325 durch EU (Juli 2010) und durch Sicherheitsrat (Oktober 2010).
- Aussprachen im VN-Sicherheitsrat zu Genderaspekten in der Friedenskonsolidierung, (26.10.) und Berichte des UN-Generalsekretärs, mit kritischer Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu
  - ◆ „Women's Participation in Peacebuilding“ über die Umsetzung von Resolution 1889
  - ◆ „Women, Peace and Security“ zur Umsetzung von Resolution 1325
- 16. Dezember 2010 Annahme neuer Sicherheitsrats-Resolution 1960 (Nachfolgeresolution 1325): Kernpunkt ist neuer Monitoring- und Berichtsmechanismus zu sexueller Gewalt in Konflikten; Aufnahme von "schwarzen Listen" in den jährlichen Bericht des Generalsekretärs mit den Konfliktparteien, die sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegsführung verwenden. Listen können vom SR auch als Grundlage für Sanktionsmaßnahmen verwendet werden. Erweitert Mandat der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten (Wallström).
- Wichtig: Die Einrichtung der neuen Einheit für Fragen der Gleichstellung der Geschlechter (UN Women), die im Februar offiziell vorgestellt wird. Wir erwarten, dass durch Einrichtung von UN Women Gleichstellung und das Thema „Frauen, Frieden, Sicherheit“ zusätzliches Gewicht in den VN erhält und noch nachhaltiger in die Arbeit aller VN-Gremien und Mitgliedstaaten hineingetragen werden kann. Ernennung von Michelle Bachelet zur Leiterin.
- Seit 1. Januar 2011: Deutschlands Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den kommenden zwei Jahren wird uns zusätzliche Möglichkeiten geben, uns mit Nachdruck für die verbesserte Implementierung von Resolution 1325 und ihren Nachfolgeresolutionen einzusetzen. Wichtig u.a. Berücksichtigung in den verschiedenen Regionalkonflikten, Querschnittsthemen wie Demobilisierung, Schutz von Zivilisten u.a.

### Zu den Forderungen des Positionspapiers:

- Zustimmung zu generellen Bemerkungen: Laut Positionspapier soll Deutschland Resolution 1325 in Beteiligung von Friedensmissionen umsetzen und auch durch Maßnahmen zur Beteiligung von Frauen in Deutschland Vorbildcharakter haben. Darüber hinaus muss Deutschland Ziele 1325 aber auch in Normen- und Standardsetzung in VN, EU, OSZE umsetzen, in bilateralen Kontakten, in Entwicklungshilfe etc.

- Breites Tätigkeitsfeld mit zahlreichen Akteuren in der Bundesregierung. 3. Umsetzungsbericht der Bundesregierung 2010 zeigt Aktivitäten 2007-2010. Erstmals Ausblickskapitel mit Festlegung von Schwerpunkten für den nächsten Berichtszeitraum, geplanten Maßnahmen und Indikatoren. Kein Aktionsplan, aber überprüfbare Handlungsvorgabe in mehreren Bereichen der Umsetzung von 1325. Einige der darin definierten Schwerpunkte und geplanten Maßnahmen entsprechen Zielrichtung der Forderungen des Papiers. Ressorts wären für Rückmeldung dankbar.
- Umsetzungsbericht definiert vier Schwerpunkte, in denen Bundesregierung 2011-2013 vorrangig Fortschritte erzielen will: 1. Beteiligung von Frauen an Institutionen, 2. Trainingsmaßnahmen zu Geschlechterfragen, 3. Einbindung von Frauen und Berücksichtigung ihrer Anliegen in Friedensprozessen, 4. Rolle von Frauen bei Abrüstung und Demobilisierung.

#### **Einzelne Forderungen des Positionspapiers:**

- EU Umfassenden Ansatz und EU-Indikatoren umsetzen: Ja. Konkrete Planung im Maßnahmenkatalog des Umsetzungsberichtes zu EU- und VN-Vorgaben: mindestens eine Sitzung des Ressortkreises im Jahr zu Umsetzung der EU- und der VN-SR-Indikatoren durch Deutschland.

#### **Forderungen zu Prävention:**

- Besonders wichtiges Feld, Zustimmung zu Zielen, insbesondere Stärkung der Rolle von Frauen in Krisenprävention und Unterstützung ziviler Aufbaumaßnahmen.
- Forderung Geschlechtersensible Schulung für Auslandsvertretungen, Bundeswehr und Polizei, zivile Beschäftigte in FMs: Ressorts teilen Einschätzung, dass hier Maßnahmen nötig sind, gehört zu den Schwerpunktbereichen für 2011-2013. Konkrete Planung im Maßnahmenkatalog im Umsetzungsbericht: Konzipierung von Trainingseinheiten für Länderreferenten und Referenten an Auslandsvertretungen. Auch im internationalen/-multilateralen Kontext Förderung von Gender-Trainings wichtig: gerade ist deutsche Finanzierung für DPKO-Projekt (VN-Abteilung für Friedenseinsätze) für Gender-Trainings-Strategie (ca. 700.000 Euro)
- Frauenquote von 40% in allen deutschen Maßnahmen, die der Krisenprävention dienen: schwer direkt umzusetzen – nur über „allgemeine“ Vertretung von Frauen in Ressorts und Gremien zu ca. 40%. Beispiel AA Fortschritte zu verzeichnen: 26% im Höheren Dienst; über 50% im gehobenen Dienst, ca. 17% Frauen in Führungspositionen (Referatsleiterinnen und aufwärts). Forderung der 40%-Quote nützlich als „incentive“.

#### **Forderungen zu Schutz/Protektion:**

- Zustimmung zu den meisten Zielen und Forderungen. Gerade in diesen Bereich fällt große Zahl der von Bundesregierung geförderten Projekte 2007-2010 (siehe Liste im Umsetzungsbericht, Projekte insgesamt über 135 Millionen Euro). Zum Thema Protektion wollen wir auch deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat nutzen.

- Strafverfolgung: Resolution 1960 war hier mit konkreten Instrumenten echter Durchbruch, Deutschland ist Co-Sponsor der Resolution. Deutschland unterstützt Tätigkeit und Mandat des Internationalen Strafgerichtshofs. In Deutschland gibt es keine Amnestieregelungen zu Straftatbestand sexuelle Gewalt in Konflikten, für Abschaffung bzw. Nicht-Einrichtung solcher Amnestieregelungen tritt Deutschland in VN-Gremien und bilateralen Kontakten ein.
- „Keine Instrumentalisierung von Frauenrechten“: Grundkonflikt – wenn wir Militäreinsätze überhaupt in bestimmten Situationen als legitim ansehen, ist Schutz von Menschen- und Frauenrechten ganz sicher eines der Elemente, die in Mandaten berücksichtigt werden müssen. Autoren der Resolution 1325 behandeln ganz explizit Thema des Schutzes von Frauenrechten und der Rolle von Frauen in Situationen bewaffneten Konfliktes und in Militäreinsätzen; hieraus ergeben sich Verpflichtungen für Bundesregierung.
- Förderung globaler Sicherheit durch (atomare) Abrüstung: Anliegen der Bundesregierung, Deutschland setzt sich in Genf und New York für Wiederbelebung bzw. Umsetzung von Abrüstungsverhandlungen ein. Gerade erneute Aufforderung Bundesministers Westerwelle, Genfer Abrüstungskonferenz voranzubringen. Aber auch Abrüstung im Bereich konventioneller Waffen und Kleinwaffen wichtig. (Deutsche Initiative Gründung der New Yorker Gruppe Interessierter Staaten zu Kleinwaffen).

#### **Forderungen zu Partizipation:**

- ebenfalls Zustimmung zu Großteil Zielsetzungen. Schwierigkeit: Umsetzung in Deutschland durch deutsche Akteure möglich (wenn auch langsam), in Konfliktregionen selbst und z.B. im Hinblick auf Haltung von Konfliktparteien schwierig. Trifft besonders auf Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen zu. Oft nur langfristig über Kapazitätsaufbau von Frauenorganisationen etc möglich. Gerade hier (prioritärer Bereich für Bundesregierung) wären wir für konkrete Umsetzungsvorschläge auch für einzelne Länder/Konflikte dankbar!
- Trifft auch für Forderung „Nachhaltige Unterstützung von Frauengruppen“ zu: Hinweise auf Organisationen, Situationen mit besonderer Förderbedürftigkeit will Ressortkreis 1325 gerne aufnehmen.
- Strukturierte Beteiligung Zivilgesellschaft an Formulierung Sicherheitspolitik: Hierzu würde Ressortkreis 1325 gern beitragen. Derzeit nochmaliger Abgleich Ansprechpartner NGOs/Zivilgesellschaft, wären für Ergänzung des Verteilers dankbar. Bitte auch Vorschläge für Themen/Veranstaltungen, die Sie mit Ressortkreis besprechen wollen.

#### **Schlussbemerkung:**

Ansprechpartner für 1325 in Ressorts nicht immer direkt zuständig für Einzelfragen (z.B. für Ländersituationen), geben Infos aber gerne weiter und brauchen auch selbst Informationen. Bundesregierung wird detailliertere Liste Ansprechpartner veröffentlichen – bitte direkt Kontakt aufnehmen!

## Statement

**Dr. Ute Scheub**, Frauensicherheitsrat

Der Frauensicherheitsrat freut sich sehr über die klaren Positionen des Deutschen Frauenrates, die wir allesamt unterstreichen. Besonders unterstützenswert finden wir die Forderung in der Präambel, „dass Krieg, Anwendung und Androhung von Gewalt nicht länger Mittel der Politik sein dürf(t)en“ - auch wenn es bis dahin leider noch ein sehr langer Weg ist. Dasselbe gilt für das Verlangen des Frauenrates nach nachhaltiger Umsetzung der UN-Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889, auch mittels eines Nationalen Aktionsplanes. In der Zwischenzeit hat der UN-Sicherheitsrat noch Resolution 1960 verabschiedet, die einmal mehr ein Ende der Straflosigkeit bei sexualisierter Kriegsgewalt fordert.

Ebenfalls sehr wichtig finden wir den Satz: „Im eigenen Land muss vorbildhaft praktiziert werden, was von Parteien in bewaffneten Konflikten in anderen Regionen international verlangt wird.“ (S.1/2) Die Bundesregierung hat bei der Neubesetzung der GIZ (ehemals GTZ) genau das Gegenteil getan. Der Vorstand sieht jetzt so aus: 7 Männer, 0 Frauen. Aufsichtsrat: 7 Männer, 1 Frau bei den Arbeitgebern, 5 Männer, 3 Frauen bei den Arbeitnehmern. Die Zahlen sprechen für sich.

Gefreut hat uns natürlich auch, dass auf Seite 4 des Papiers die Arbeit des Frauensicherheitsrates positiv gewürdigt wird.

An einigen Stellen hätte ich mir Präzisierungen im Papier erhofft. Der Frauensicherheitsrat hat inzwischen Eckpunkte für einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der genannten Resolutionen zusammengetragen. Ich möchte die wichtigsten hier vorstellen, um die weitere Diskussion im Deutschen Frauenrat, im Bündnis 1325 und in anderen Organisationen anzuregen – und hoffentlich auch die in den Bundesministerien und im Bundestag. Unser politisches Ziel sollte sein, dass ein NAP innerhalb des nächsten halben Jahres zustande kommt – sodass die Bundesregierung auch im Verbund mit ihrem derzeitigen Sitz im UN-Sicherheitsrat die Umsetzung der Resolutionen endlich in Angriff nimmt.

### Generell zu den Resolutionen:

Resolution 1325 ist womöglich das wichtigste strategische Instrument, um Gewaltkulturen zu überwinden. Aber sie ist *keine Frauenresolution*, denn es geht um die *Bekämpfung militarisierter Männlichkeit*. Und um das *Machtverhältnis* zwischen Männern und Frauen, das sich in der Bewaffnung von Männern oder in sexualisierter Gewalt ausdrückt. Dieser wichtige Aspekt wird in den Debatten und auch in diesem Papier zu wenig beleuchtet. Unzählige Studien haben inzwischen ergeben: Je kleiner das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, desto friedlicher sind Gesellschaften.

In unserem Eckpunkte-Papier heißt es dazu: „In fast allen Krisengebieten der Welt arbeiten und arbeiten Frauenfriedensgruppen über nationale, ethnische und religiöse Grenzen hinweg zusammen – in Nahost, auf dem Balkan, in Ruanda, im Nord- und Südkaukasus, in Nordirland, im geteilten Zypern und vielen weiteren Krisenregionen. Sie sorgen für das Überleben, verstecken Deserteure oder beginnen mit Dialogen zur Verständigung und Versöhnung. Frauen sind gewiss nicht die besseren oder friedlicheren Menschen, aber sie

haben *aufgrund ihrer sozialen Rollen* eine größere Distanz zu Militär, Krieg, Macht und Gewalt. Diese Distanz gilt es als positive und sehr wertvolle Ressource auszunutzen. Nur durch die breite Mitwirkung von Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik, in Friedensverhandlungen und Wiederaufbauprozessen kann verhindert werden, dass sich in instabilen Ländern oder Regionen Gewaltkulturen militarisierter Männlichkeit ausbreiten.“

### **Deutschland im Sicherheitsrat:**

Seit Januar 2011 sitzt Deutschland für zwei Jahre als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat. Doch in den Ankündigungen und Pressemitteilungen des Auswärtigen Amtes zu den geplanten deutschen Aktivitäten im Sicherheitsrat wurde der Themenbereich „Frauen, Frieden, Sicherheit“ kein einziges Mal genannt – obwohl der deutsche Vorsitz der Arbeitsgruppen „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und „Afghanistan“ reichlich Gelegenheit dazu böte.

Deutschland hat angesichts seiner kriegerischen Vergangenheit eine große politische Verantwortung; es weist selbst gern darauf hin, drittgrößter Beitragszahler der UNO zu sein; und es möchte sich als Förderer von Fortschritt, Menschen- und Frauenrechten profilieren. Österreich hat seine bis Ende 2010 andauernde Mitgliedschaft im Sicherheitsrat zum Anlass genommen, sich mit Aktivitäten rund um Resolution 1325 zu profilieren. Finnland fordert in seinem Nationalen Aktionsplan gar, die Resolution müsse zum „Mainstream“ aller Aktivitäten des Sicherheitsrates werden. Deutschland aber scheint die zwei Jahre im Sicherheitsrat ungenutzt verstreichen lassen zu wollen. Ich würde mich freuen, wenn der Deutsche Frauenrat hier Druck ausüben würde, damit das nicht passiert.

### **Generell zum Nationalen Aktionsplan:**

Die Notwendigkeit eines kohärenten, strategisch ausgerichteten NAP hätte in dem Positionspapier noch klarer herausgearbeitet werden können. Die Umsetzung der Resolutionen kann ohne Aktionsplan mit spezifischen Zielen, prioritären Aktionen, Budget, festgelegten Strukturen, Verantwortlichkeiten, Zeitplänen, Berichtspflichten, Indikatoren und Überwachungsmechanismen nicht funktionieren. Ein Budget von 200 Millionen Euro erscheint uns hier angemessen.

Die Formulierung, dass die deutsche Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung der friedens- und sicherheitspolitischen Ziele beteiligt werden müsse (S.4), ist uns deshalb etwas zu allgemein und zu unspezifisch. Wir empfehlen in den „Eckpunkten“, „dass zivilgesellschaftliche Organisationen und Frauenorganisationen aus dem betreffenden Land *und* aus Krisenregionen bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung eines NAP beteiligt werden müssen.“

Und weiter: „Die Entwicklung eines Aktionsplans muss in einem transparenten Prozess erfolgen, seine Ziele, Zeitpläne, Quoten und Indikatoren müssen in einem öffentlichem Dialog diskutiert und festgelegt werden. [...] Ein NAP sollte ein *living document* werden.“  
Und: „Für die Entwicklung eines NAP empfehlen sich regelmäßige Treffen an Runden Tischen von Regierungspersonal, WissenschaftlerInnen und NGOs, etwa dem Bündnis 1325. Ebenso brauchbar erscheint die Methode eines auf mehrere Monate angelegten *Gender Audit* der Außen-, Friedens- Sicherheits- und Entwicklungspolitik.“

Der Frauensicherheitsrat schließt sich den 10-Punkte-Empfehlungen des European Peace Liaison Office (EPLO) zur Ausarbeitung von NAPs an und „empfiehlt, ebenso wie EPLO, die Bildung einer *Taskforce Frauen, Frieden und Sicherheit* als koordinierendes und öffentlich sichtbares Gremium der an der Umsetzung beteiligten Ministerien. Die Bildung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe reicht nicht aus, dieses Gremium muss aufgewertet und hochkarätig besetzt werden. Die *Task Force* hat dafür zu sorgen, dass in jedem zuständigen Ministerium ein *Focal Point* eingerichtet wird.“

Über den 10-Punkte-Katalog von EPLO hinausgehend empfiehlt der Frauensicherheitsrat der Bundesregierung, eine Öffentlichkeitskampagne zu erarbeiten, die breite Kreise der Bevölkerung über die Wichtigkeit der Resolution(en) aufklärt - etwa über Plakate, Internetauftritte, Broschüren, Studien, Ausstellungen und Veranstaltungen.

Man mag einwenden, dass ein NAP kein Allheilmittel ist. Dass das stimmt, zeigt das Schicksal des Aktionsplans Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung. Er wurde und wird bis heute viel zu wenig ernst genommen und viel zu wenig umgesetzt, gerade wurden hier massiv Gelder gestrichen. Wir ärgern uns ebenso wie der Deutsche Frauenrat über die Marginalisierung des Themas Gender und die mangelnde Präsenz von Frauen in dessen Beirat, fragen uns aber, ob es sich lohnt, für mehr Einfluss in einem einflusslosen Gremium zu kämpfen.

### Generell zu den drei „P“:

Wir schließen uns der Kategorisierung der drei „P“, wie sie auch UN und EU in ihren Dokumenten vornehmen, nicht in allen Punkten an. Zitat aus den „Eckpunkten“: „Zum einen schlagen wir bei den drei „P“ eine andere Reihenfolge vor. Das ist keine Formalie, sondern eine demonstrativ andere Gewichtung: Für uns – und für viele andere nationale und internationale Frauenorganisationen - ist die mit Abstand wichtigste Kategorie die Partizipation von Frauen als Akteurinnen des Wandels. Ohne die Beteiligung von Frauen an Verhandlungen, an der inhaltlichen Ausrichtung von Friedensprozessen und im staatlichen Wiederaufbau wird es auch keine Protektion und keine Prävention geben. Umgekehrt aber fördern Protektion und Prävention, so wichtig sie sind, nicht unbedingt die Partizipation. Die Betonung, dass Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt geschützt werden müssen, kann sogar kontraproduktiv sein, wenn dabei ihre Rolle als Friedensakteurinnen vergessen und Männern die Rolle als bewaffnete „heroische Beschützer“ von Frauen und Kindern zugewiesen wird – was deren patriarchalische Unterordnung erneut verfestigt.“

Wir schlagen zudem zwei weitere „P“s vor: **Prosekution** (Bestrafung der Täter und Bekämpfung der Straflosigkeit) und **Präparation** (Vorbereitung) von Militär- und Zivilpersonal durch Trainings und Weiterbildung. Wir wollen damit betonen, wie wichtig Strafverfolgung ist; sie will jedoch in keine der genannten Kategorien so richtig passen. Ähnliches gilt für **Präparation** und Weiterbildung.

### Zur Partizipation:

Hier schlagen wir in den „Eckpunkten“ folgende Präzisierungen vor:

- „Frauen müssen durch einen NAP als *Akteurinnen des Wandels* gefördert werden. Sie müssen in Entscheidungspositionen versetzt werden und führende Rollen in Friedensverhandlungen, im Wiederaufbau, in Parlamenten, Regierungen, im

Sicherheitssektor und der Justiz von Krisen- und Postkonfliktländern einnehmen. [...] Das Prinzip der *Gender Balance* ist überall zu verankern: Jedes Geschlecht muss mit mindestens 40 Prozent in allen oben genannten Institutionen vertreten sein.“

- „Innerhalb der EU-Institutionen, des neuen Auswärtigen Dienstes der EU und der ESVP muss der Anteil von Frauen in Führungspositionen erheblich gesteigert werden. Dasselbe gilt für die UN-Organisationen. Die Bundesregierung hat der EU und der UN so viele Kandidatinnen wie möglich als Sonderbotschafterinnen und Sonderbeauftragte vorzuschlagen.“
- „Missionen ohne systematisch geförderten Kontakt zu lokalen Frauenorganisationen darf es nicht mehr geben.“
- „Resolution 1325 ist kein Freifahrtschein für weibliche Karrieren in Sicherheitsapparaten. Wir sehen mit größtem Unbehagen, wie einzelne Frauen sich bei ihrer Karriereplanung im Pentagon oder nationalen Armeen auf die Resolution berufen, ohne genderbewusst oder friedenspolitisch engagiert zu sein. Wir sehen das als Missbrauch der Resolution, denn diese ist nicht verabschiedet worden, um individuelle Karrieren zu fördern, sondern den Frieden – mittels Geschlechtergerechtigkeit.

#### Zur Prävention:

Hier haben wir in den „Eckpunkten“ Folgendes festgehalten:

- „Die bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik sollte „Sicherheit“ nicht länger national oder europäisch-westlich definieren, sondern vom Ansatz der „menschlichen Sicherheit“ ausgehend versuchen, die Sicherheit aller Menschen zu schützen. Ziel ist die Freiheit aller Menschen von Angst – insbesondere auch vor Bedrohungen durch sexualisierte Gewalt - und die Sicherung existenzieller Bedürfnisse und Menschenrechte. Bestehende „Human Security Networks“, wie sie etwa Kanada oder Finnland aufgebaut haben, sind zu unterstützen.“
- Je stärker das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, desto gewalthaltiger sind Gesellschaften. Eine effektive Gewaltprävention ist deshalb nicht möglich ohne die Förderung von Gleichberechtigung. In unzähligen Studien wurde inzwischen festgestellt, dass die Diskriminierung von Frauen häusliche und gesellschaftliche Gewalt auf allen Ebenen fördert. Die rechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter ist deshalb mit allen Mitteln zu unterstützen. Dies gilt auch und ganz besonders für Krisenländer wie Afghanistan.
- „Rüstungsexporte sind strikt einzuschränken, dies gilt auch und besonders für den Handel mit Kleinwaffen made in Germany [...] Wenn die Bundesregierung während ihres Sitzes im UN-Sicherheitsrat Kinder in Konflikten unterstützen und gegen den Einsatz von Kindersoldaten ernsthaft vorgehen will, müsste sie bei den Exporten von Kleinwaffen beginnen. [...] Millionen kursierender Kleinwaffen sind in Krisenländern, fragilen und gescheiterten Staaten zum Massenvernichtungsmittel geworden. Für Frauen sind sie besonders bedrohlich, weil sie auch nach einem offiziellen Kriegsende weiterhin erschwinglich sind und Männergewalt steigern. Akte häuslicher und sexualisierter Gewalt enden nicht selten tödlich.“

- „Die Bundesrepublik fungiert inzwischen weltweit als drittgrößter Rüstungsexporteur, gleichzeitig möchte sie eine Friedensmacht sein. Diese Ziele stehen im eklatanten Widerspruch zueinander [...] Die Bundesregierung sollte auf jegliche Unterstützung, Ausstattung und Ausbildungshilfe für Regierungen und Streitkräfte verzichten, die sich systematischer Menschenrechtsverletzungen oder systematischer sexualisierter Gewalt schuldig machen oder Mädchen und Jungen als Kindersoldaten einsetzen.“
- „Frauen können eine wichtige Rolle im internationalen Krisenmanagement übernehmen und müssen entsprechend gefördert werden.“
- „In praktisch allen Interventionsgebieten hat sich ein roter Schatten entwickelt: Rotlichtmilieus, Frauenhandel, Vergewaltigungen, Missbrauch von Minderjährigen und (Zwangs)Prostitution als systematische Begleiter. Dies gilt es konsequent zu bekämpfen. Auf UN-, EU- und Nato-Ebene müssen einheitliche Richtlinien für angemessenes Verhalten von Missionspersonal (Codes of Conduct) entwickelt und angewandt werden. Für sexuelles Fehlverhalten hat Null Toleranz zu gelten. [...] Dasselbe gilt für ziviles Entsendepersonal. Deutsche Hilfsorganisationen sollten verpflichtet werden, hier entsprechende verbindliche Verhaltensrichtlinien und personelle sowie strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten zu erlassen.“
- „Progressive Männergruppen in Afrika, Lateinamerika und Asien, die gegen Gewalt an Frauen kämpfen und der militarisierten Männlichkeit alternative friedliche Männlichkeitsbilder entgegensetzen, sind systematisch zu fördern.“
- „Frauen müssen auch in Sachen Klimawandel machtvolle Akteurinnen werden, wie es hochrangige Frauenpolitikerinnen am 8. März 2009 in der *Monrovia Declaration* forderten.“
- „In Afghanistan droht die Gefahr, dass in den Verhandlungen mit den Taliban Menschen- und Frauenrechte aufgegeben werden. Deshalb hat das Afghan Women Network folgende Empfehlungen an die internationale Gemeinschaft formuliert, die die Bundesregierung übernehmen sollte: 1. Finanzierung und Förderung von Programmen, die es afghanischen Frauen ermöglichen, die Friedensverhandlungen mit den Taliban zu überwachen. [...] 5. Errichtung internationaler Überwachungsmechanismen des Friedensprozesses in Afghanistan.“

### Zur Protektion:

Hier legen wir in den „Eckpunkten“ besonderen Wert auf folgende Punkte:

- „Massenvergewaltigungen gelten in vielen Konflikten als besonders billige und effektive Kriegswaffe – oft werden sie mit vorgehaltenen Kleinwaffen verübt. Frauen und Mädchen, *aber auch Männer und Jungen*, müssen viel stärker als bisher vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Sexualisierte Gewalt gegen männliche Personen gilt jedoch als das „Tabu im Tabu“, sie wird von Tätern und Opfern verschwiegen und deshalb auch extrem unterschätzt und oftmals gar nicht als Problem erkannt. [...] Die Endlosspirale von Traumatisierung und neuer Gewalt kann aber nur durchbrochen werden, wenn auch Männer und Jungen geschützt, männliche Opfer betreut und Täter verfolgt werden.“

- „Sexualisierte Gewalt geht oftmals mit einem dramatischen Anstieg von Geschlechtskrankheiten und HIV/Aids einher. Ihre Bekämpfung muss deshalb Hand in Hand gehen mit der Unterstützung lokaler Aids-Initiativen und Gesundheitsgruppen und mit der Bereitstellung von billigen Medikamenten, wirksamer Hilfe für Kranke und Infizierte sowie Präventionsarbeit für Gefährdete. Vergewaltigte Frauen, die mit dem HI-Virus infiziert wurden, werden oft von ihren Ehemännern vertrieben und gesellschaftlich stigmatisiert. Um das zu verhindern, sind umfassende Programme notwendig, die Männer einbeziehen.“
- „Der Kampf gegen häusliche Gewalt wird oftmals als „Frauensache“ betrachtet und entsprechend vernachlässigt. Das ist ein schwerer Denkfehler. Zum einen ist die Freiheit aller Menschen von Gewalt ein unveräußerliches Menschenrecht. Zum anderen setzt häusliche Gewalt innerfamiliäre Traumatisierungen fort, indem Opfer – vor allem Jungen - zu späteren Tätern werden, und heizt gesellschaftliche Gewaltkulturen an, etwa in Afghanistan.“

#### Zur Prosekution:

Hierzu haben wir Folgendes formuliert:

- „Straflosigkeit belohnt Verbrecher und Verbrechen. Sie lädt dazu ein, weitere Verbrechen zu begehen. Sie zersetzt jede Moral. Sie beschleunigt und vervielfacht den Zyklus der Gewalt. Sie nimmt den Opfern jede Lebenskraft und zerstört ihre Identität - besonders, wenn es um Akte sexualisierter Kriegs- und Nachkriegsgewalt ging. Von daher muss die Bekämpfung von Straflosigkeit [...] ein zentraler Punkt jedes NAP sein.“
- „Dies gilt ganz besonders für Afghanistan. Das Amnestiegesetz, das die Regierung unter Präsident Hamid Karsai im März 2007 erlassen hat, garantiert jedoch Straflosigkeit für alle Kriegsverbrecher innerhalb oder außerhalb der Regierung und des Parlaments. Massenvergewaltigungen und andere Kriegsverbrechen, die immer noch mächtige Warlords begangen haben, [...] bleiben ungesühnt. Afghanische NGOs, die für die Strafverfolgung der Täter kämpfen, erhalten indes keine Unterstützung. Dies muss dringend umgedreht werden: Täter müssen verfolgt, Opfer geschützt werden.“
- „In den allermeisten Nachkriegsländern fehlt es an staatlichen Kapazitäten, um Täter und Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen. Alle geeigneten Formen von *transitional justice* wie etwa Wahrheitskommissionen sind deshalb zu fördern und zu unterstützen. Da Wahrheitskommissionen den heiklen Themenkomplex der sexualisierten Gewalt in der Praxis jedoch gerne umschiffen, muss stark darauf geachtet werden, dass dies nicht geschieht. Die Heilung einer kriegstraumatisierten Gesellschaft ist ohne das Aussprechen der Wahrheit nicht möglich. Dies beinhaltet auch, Männern die Möglichkeit zu geben, über eigene sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen.“

### Zur Präparation:

Dazu schlagen wir Folgendes vor:

- „Gendertrainings von militärischem Missionspersonal sind in ihrer bisherigen Form völlig ungenügend – wenn sie denn überhaupt angeboten werden. Viele umfassen gerade mal zwei Stunden und gehen über den Schutz von Frauen als *verletzliche Personen* nicht hinaus. [...] Wenn diese Weiterbildung eine Wirkung haben soll, muss sie sich mit Männlichkeitsbildern, männlicher Sexualität und militarisierter Männlichkeit in Deutschland und im Einsatzgebiet auseinandersetzen, ohne in die falsche Dichotomie *friedliche Frauen* versus *kriegerische Männer* zu verfallen. Auch und gerade die Führungsebene sollte sich dieser Weiterbildung unterziehen müssen.“
- „Die Bundeswehr und ihre Führungsakademie müssen die Resolution 1325 und ihre Folgeresolutionen in ihrem Ausbildungssystem systematisch verankern. Integrale Bestandteile müssen Männlichkeitsbilder und männliches Sexualverhalten sein. [...] Die Umsetzung der Resolution beim deutschen Zivilpersonal darf sich nicht auf die Anhebung der Frauenquote beschränken, das Zivilpersonal muss dasselbe Gendertraining erhalten. Männlichkeitsbilder und männliches Sexualverhalten gehören auch hier auf die Ausbildungsagenda.“

### Weitere Informationen:

Alle weiteren Punkte demnächst unter [www.frauensicherheitsrat.de](http://www.frauensicherheitsrat.de)

## Statement

**Dr. Monika Hauser**, medica mondiale e.V.

### Prävention – Maßnahmen zur Vermeidung bewaffneter Konflikte

Die Forderung nach konsequenter Berücksichtigung der Genderperspektive bei der Ausbildung aller zivilen und militärischen Einsatzkräfte möchte ich hier vehement unterstreichen. Deutlich möchte ich aber ergänzen und betonen, dass es hier wichtig ist, diese Trainings-Module zu standardisieren, denn bei genauerem Nachfragen versteht dann so manch einer darunter auch Informationen zu „Land und Leute“. Die Trainingsinhalte der einsatzvorbereitenden Ausbildung müssen auch geschlechterbasierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung in Krieg und Nachkriegsgesellschaften thematisieren, als auch die Reflektion zu eigenen Genderstereotypen, wie eben auch militarisierte Männlichkeit. Die Reflektion von eigenem Verhalten muss obligatorisch und zum Standard werden und noch stärker konzeptionell als Querschnittsthema in Aktionspläne und Leitlinien eingebunden werden.

Innerhalb der Bundeswehr als auch den Entsende-Organisationen gibt es reichlich „Unter der Hand“-Wissen zu den vielen kleineren und größeren Übergriffen an der Zivilbevölkerung und untereinander. Wie können wir die Einhaltung von internationalen Menschenrechts-Konventionen von lokalen Regierungen einklagen, wenn deutsches Personal in solchen Fällen keinerlei Bewusstsein zu eigenem Fehlverhalten hat? Zero-Toleranz gegenüber sexuellem Fehlverhalten muss Ausbildungsinhalt sein, v.a auch unter Berücksichtigung der negativen Folgen für die Frauen, Mädchen und Männer der lokalen Gesellschaften. Seit bald über 10 Jahren versucht medica mondiale mit dem Bundesverteidigungsministerium dazu ins Gespräch zu kommen – leider ohne wirklichen Erfolg und Einsicht in die notwendige Verantwortungs-übernahme. Zudem herrscht eine völlige Intransparenz zu den Einsatz vorbereitenden Schulungen, die völlig unakzeptabel ist. Gerade auch im Hinblick auf die Bundeswehrreform ist hier seitens der Verantwortlichen dringend mehr Ernsthaftigkeit geboten. Ich hoffe sehr, dass die aktuellen Vorfälle dazu führen werden, dass die Mauer des Schweigens endlich bröckelt und dies eine Chance für mehr Transparenz und Einsichtsfähigkeit bedeutet!

### Protektion – Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten

Der 2. Punkt, wo ich einhaken möchte, ist der Aspekt, dass es bislang nicht gelungen ist, sexualisierter Gewalt als Kriegsverbrechen ein Ende zu setzen. Nicht nur, „dass sexualisierte Gewalt immer noch nicht eingedämmt wurde“, vielmehr zeigen aktuelle Konflikte, wie in der DR Kongo, ein Ausmaß von dieser Gewalt in unfassbarer Größe. Ob es eindeutig nachweisbar ist oder nicht, ob sexualisierte Gewalt von oben befehligt wurde, Vergewaltigungen und weitere Formen sind Verbrechen, welche in nahezu jedem kriegerischen Konflikt in oft systematischer Weise verübt werden. Es bedarf einer eindeutigen Ächtung dieser Gewalt von allen Politikerinnen und einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung innerhalb militärischer Strukturen, aber auch gegenüber anderen kriegführenden Truppen. Doch genau von dieser eindeutigen Ächtung und der konsequenten Strafverfolgung sind wir Lichtjahre entfernt. Das unfassbare Ausmaß von Männergewalt ist möglich, weil trotz eindeutiger Resolutionen kein politischer Wille zur Umsetzung erkennbar ist!

Gerade bei der Bundesregierung, allerdings auch bei den meisten Menschenrechts- als auch EZ-Organisationen fehlt das grundlegende Verständnis für die große sicherheits- und friedenspolitische Bedeutung des Themenbereichs Frauen, Frieden und Sicherheit. Frauen- und Genderthemen gelten noch immer als unangenehmer Nebenschauplatz. Die Umsetzung der Resolution wird nicht als wirkliche Chance zur Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention gesehen, die zu Veränderungen auf der regionalen, nationalen und globalen Ebene führen könnte! Und zwar zu nachhaltigen Veränderungen im wirklichen Sinn von Peacekeeping, die zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern führen könnten, welches mit Sicherheit Einfluss hätte auf zwischen- und innerstaatliche Konflikte, was im Fernziel unabdingbar zu friedlicheren Gesellschaften führen würde!

Bis dahin ist es allerdings ein langer Weg - ich wäre schon froh, wenn hierzulande ein Verständnis für die außen- und sicherheitspolitische Relevanz der Resolution 1325 gegeben wäre, und dass es einer systematischen und bereichsübergreifenden Implementierung mittels eines Nationalen Aktionsplanes mit realistischen Indikatoren, angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen und verbindlichen Zeitvorgaben bedarf. Leider sehe ich hierzu keinen politischen Willen noch eine Ernsthaftigkeit - ich würde mir wünschen, dass diesem Thema mindestens ebenso viel Bedeutung beigemessen wird wie dem Anti-Terrorkampf.

Gerade wenn es um Reformen und Konzepte im Sicherheitssektor geht, müssen Gender-Realitäten immer mitgedacht werden – denn gerade im Sicherheitssektor spiegeln sich die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Diskriminierung von Frauen in einer Gesellschaft wider. Gerade da, wo wir die Herstellung von Sicherheit für die Zivilbevölkerung fordern, zeigt sich die größte Diskrepanz! Sicherheit gilt hier vor allem für übergriffige Männer wie den früheren israelischen oder den noch aktuellen italienischen Präsidenten, die seit langer Zeit auf die patriarchalen Machtstrukturen bauen können und sich Gesetz und Recht biegen, wie es für sie passend ist.

Zur Herstellung von Sicherheit gehört z.B. auch die konsequente Anwendung von sog. Vetting Mechanismen, welche bedeuten, dass Soldaten, die sich Menschenrechtsverbrechen schuldig gemacht haben, nicht in die Armee aufgenommen werden dürfen bzw. aus ihr entlassen werden müssen. Dazu gehört auch die konsequente Umsetzung der neuen UN-Sicherheitsratsresolution 1820 vom Dezember 2010. Der Generalsekretär soll in seinen jährlichen Berichten zu 1820 und 1888 sogenannte „Schwarze Listen“ aufführen, die die Namen derjenigen beinhalten sollen, die verdächtigt werden, schwere Menschenrechtsverbrechen begangen zu haben („naming and shaming“). Die benannten Personen müssen von den Ländern, in denen sie leben, konsequent strafrechtlich verfolgt werden und dürfen weder Posten in der Politik noch in der Armee erhalten.

- Der richtigen Forderung nach geeigneten Maßnahmen zur Integration von Überlebenden sexualisierter Gewalt in ihre Gesellschaften muss voraus gehen, dass die Frauen und Mädchen zunächst interdisziplinäre Möglichkeiten zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit erhalten müssen. Schwere Traumatisierungen, die massive Folgen für Individuum, Gesellschaft und auch die nächsten Generationen haben, müssen in einem sicheren, solidarischen Ambiente bearbeitet werden können. Neben medizinischer und psycho-sozialer Betreuung muss auch das

wirtschaftliche Überleben durch income-generating-Maßnahmen abgesichert werden. Es hat sich gezeigt, dass ein eigenes Einkommen Ansehen der Frau in ihrer Familie erheblich steigert, die innerfamiliäre Gewalt gegen sie eindämmt und auch das Risiko Opfer sexueller Gewalttaten z. B. beim Wasser oder Brennholz holen, reduziert, weil die Frauen andere Einnahmequellen haben. Auch verringert es die Gefahr, sich in die Überlebensprostitution begeben zu müssen – welche in allen Nachkriegsgebieten floriert, weil skrupellose Männer die Notlage der Mädchen und Frauen ausbeuten.

- Der Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen gehört auch hierzu. Ohne diese Frauen, die trotz eigener Gefährdung und der ihrer Familien, sich dem Kampf für Frauenrechte verschrieben haben, kann der Aufbau in Nachkriegsländern und der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt nicht gelingen.

Die Straflosigkeit ist ein Hauptproblem der auf Machterhalt ausgerichteten Politik, die so verheerende Auswirkungen hat – wie wollen Sie denn eine Reform des Sicherheitssektors bewerkstelligen, wenn Kriegsverbrecher und Vergewaltiger ungestraft davon kommen? Die Täter fühlen sich bestärkt, was wiederum eine gewaltfördernde Wirkung bei großen Teilen der männlichen Bevölkerung hat, und eine völlig demoralisierende bei der weiblichen. Die Ende 2008 von Karzai beschlossene Amnestie – völlig entgegen seinem eigenen nationalen Aktionsplan zu Übergangsjustiz und Versöhnung – verhöhnt und retraumatisiert doch die Hunderttausenden von schwer traumatisierten Überlebenden. Auf welchem Fundament soll denn Befriedung in diese Gesellschaft kommen, wenn Gerechtigkeit bedeutet, dass die Vergewaltiger der Kriegsjahre frei ausgehen und nun ungestraft weiter vergewaltigen können? Hier hätte doch der Aufschrei der IG kommen müssen – gerade die deutsche Nachkriegsgesellschaft weiß doch, dass sich auf Gewalt und unbewältigten Traumata keine friedliche Gesellschaft aufbauen lässt!? Dies ist auch in der Resolution 1320 (und 1820) festgeschrieben, weil sie davon ausgeht, dass Sicherheit viel komplexer zu betrachten ist – ohne Bestrafung der Vergewaltiger, ohne Benennung der Taten wird Gewalt gegen Frauen weiterhin und potenziert vorkommen!

Zur strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter Kriegs- und Nachkriegsgewalt braucht es eine unabhängige, nicht-korrumpierte und genderbewusste Justiz. Dazu gehören systematische und kontinuierliche Aus- und Fortbildungen von nationalem und internationalem Justizpersonal; dazu gehört, dass Justiz auch in ländlichen Gebieten zugänglich gemacht wird - dieser Beitrag zum Aufbau von Rechtsstaatlichkeit ist übrigens auch unmittelbar konfliktpräventiv, denn das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit war und ist vielerorts eine Kriegsursache. Des Weiteren brauchen wir sexualisierte Gewalt als eigenständige Kategorie im Internationalen Strafrecht, als auch endlich angemessen ausgestattete Betreuungsprogramme. Für weitere Details zur Unterstützung und traumasensiblen Begleitung von Zeuginnen verweise ich auf die Erkenntnisse unserer Zeuginnenstudie [www.medicamondiale.org/infothek/publikationen](http://www.medicamondiale.org/infothek/publikationen) „... damit es niemandem in der Welt widerfährt“.

Schließen möchte ich mit der Forderung, dass die Bundesregierung ihre Konzepte überhaupt nicht ohne systematische Beratungen durch die Expertinnen, die sie hierzulande dazu hat, machen sollte. Auch das Wissen der einheimischen Frauenrechtsaktivistinnen muss viel stärker genutzt werden, das bedeutet für diese neben Stärkung und Anerkennung übrigens auch erhöhten Schutz. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Deutsche Frauenrat und Sie alle uns weiterhin helfen, diesem Thema aus dem deutschen „Schattendasein“ herauszuhelfen.

## Statement

**Frauke Lisa Seidensticker**, Seidensticker Coaching and Consulting

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung an diese Konferenz des Deutschen Frauenrates zu 1325. Und herzlichen Dank dem Frauenrat, dass er sich das Thema auf die Agenda gesetzt hat – mit Diskussionen, die bereits im vergangenen Jahr begonnen haben und jetzt mit einem Positionspapier weitergeführt werden. Sie haben uns vorhin berichtet, dass Sie vorhaben, mit dem Papier als Grundlage verschiedene Ministerien, aber auch Bundestagsabgeordnete anzusprechen.

Das ist mein Ansatzpunkt für einige Anregungen. Sie haben ein sehr reiches Papier geschrieben, das Ihre friedenspolitischen Standpunkte in anderen Bereichen abstützt – in der Entwicklungspolitik etwa oder mit außenwirtschaftlichen Überlegungen. Das ist grundsätzlich natürlich angemessen. Ich möchte Ihnen heute aber Hinweise geben, die für die Politikberatung von Bedeutung sind. Und dafür ist es entscheidend, dass Sie wenige zentrale Empfehlungen herausarbeiten, die Sie dann in Ihren Gesprächen wirklich vorantreiben.

Deswegen möchte ich Ihnen heute sieben Prioritäten vorstellen, die aus meiner Sicht in Deutschland wirklich vordringlich sind. Fast alle davon sind auch in Ihrem Papier genannt, aber in unterschiedlicher Deutlichkeit.

Leider sehe ich nicht, wie ich meine sieben Prioritäten in Ihre Systematik von Prävention, Schutz und Partizipation bringen soll. Wahrscheinlich lassen sich meine drei ersten Themen am ehesten bei der Partizipation einordnen, das vierte ebenso, es gehört aber ebenso wie auch die drei letzten ebenso zu Prävention wie zu Schutz.

### 1. Konzept

Zunächst mal scheint mir in Deutschland die Verständigung über die Grundkonzeption der Sicherheitspolitik noch nicht da zu sein. Nachdem nun nicht mehr viel vom erweiterten Sicherheitsbegriff die Rede ist, gilt für die Bundesregierung heute das Stichwort der Vernetzten Sicherheit. Das Konzept gibt es aber nirgends in ausgearbeiteter Form als Konzept der Bundesregierung. Im Weißbuch wird es gestreift und zitiert, aber nicht eigentlich ausformuliert. Das Bundesverteidigungsministerium hat kein Konzeptpapier zur Vernetzten Sicherheit, die Stiftung Wissenschaft und Politik winkt ab, und darüber hinaus bestehen über das Konzept ernstliche Differenzen zwischen der Bundesregierung und den Nichtregierungsorganisationen. Hier besteht sicher ernster Diskussionsbedarf; ganz sicher aber gibt es kein gemeinsames Konzept, das zivile Akteure und die Bundesregierung gleichermaßen zugrunde legen. Auch der Ansatz der Menschlichen Sicherheit, das ja ein interessantes Konzept darstellt, das das Individuum in den Mittelpunkt stellt – statt Institutionen -, hat in Deutschland nicht viel Widerhall gefunden. Also, Konzept der Sicherheitspolitik – ein Thema.

## 2. Quote

Dankenswerterweise taucht die Quote in Ihrem Papier auf. Hier muss ich wohl gar nicht in Einzelheiten gehen – im Sicherheitsbereich wäre eine Frauenquote einfach interessant und überlegenswert. Es gibt tatsächlich Nachwuchsprobleme, also kann sie vielleicht nicht gleich 40% betragen – aber eine Quote ist ein gutes Hilfsmittel und sollte für verschiedene relevante Bereiche – Ministerien, Institutionen, Missionen – erwogen werden.

## 3. Transparenz und Evaluierung

Der Sicherheitsbereich ist für die interessierte Öffentlichkeit schwer zugänglich. Natürlich gibt es Gründe, nicht alle nachrichtendienstlich erworbenen Erkenntnisse zu veröffentlichen, aber es könnte einiges bekannter gemacht werden. Dazu gehören Ergebnisse disziplinarischer Untersuchungen, Evaluierungen von Missionen, politische Strategien. Und vieles wird auch gar nicht evaluiert.

Aus diesem Grund haben wir – Jana Arloth und ich in einer Studie zu 1325 für das BMFSFJ, die im Februar 2011 beim Deutschen Institut für Menschenrechte erscheint – auch die Durchführung eines Gender Audit vorgeschlagen, wie ihn einige andere europäische Länder durchgeführt haben. Die Europäische Union hat jetzt endlich mal ein Papier zu „lessons learned“ im Menschenrechts- und Genderbereich publiziert. Aber das sind Anfänge.

## 4. Stärkung der Zivilgesellschaft

Hier denke ich einerseits an die Zivilgesellschaft, deren Anbindung an Prozesse der Bundesregierung im Rahmen von Gremien wie dem Beirat „Zivile Krisenprävention“ nicht sehr intensiv ist. An Ihre Forderungen der Beteiligung in sicherheits- und friedenspolitische Diskussionen.

Zum anderen denke ich aber an Frauenorganisationen in den Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern. Genderkomponenten in Friedensmissionen haben erfolgreich Informationskanäle zu Frauen-NGOs zum Beispiel über eine Mission und ihre Vorhaben eingerichtet. Aber viel wichtiger noch ist es, dass die Organisationen selbst gehört werden. Sie haben die Ansätze, mit denen die Bevölkerung erreicht wird, und sie kennen den wirklichen Bedarf, an dem eine Mission ihr Handeln ausrichten muss.

## 5. Beschwerdemöglichkeiten

Es gibt einen Punkt, den Sie in Ihrem Papier nicht aufgenommen haben, den Sie aber in Ihren Gesprächen präsent haben sollten: Das ist die Einrichtung von Stellen, an denen sich die lokale Bevölkerung beschweren kann, wenn es denn Grund dazu gibt. Vorwürfe von Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder menschenrechtlicher Bestimmungen durch Militärkräfte, Polizeieinheiten oder ziviles Personal müssen zunächst mal überhaupt erhoben werden können. Um dann anschließend zu vollständigen und unabhängigen Untersuchungen durch das Entsendeland zu führen. Das möchte ich den Forderungen zur Beendigung der Straflosigkeit, die heute schon mehrfach erwähnt wurden, hinzufügen. Der erste Schritt zur Strafverfolgung ist die Anzeige. Und dafür muss es einen zugänglichen Ort geben, der diese – auch genderkompetent – entgegennimmt.

## 6. Intelligentes Gender-Mainstreaming

Mit intelligentem Gender-Mainstreaming meine ich ein fachkundiges Ausrichten unterschiedlichster Aufgaben auf jeweils Jungen und Männer, Mädchen und Frauen: wie Sicherheitssektorreform oder Polizeiausbildung, Entwaffnung und Demobilisierung, Förderung von Rechtsstaatlichkeit, dem Ausbau staatlicher Gesundheitsprogramme, der Betreuung von Gewaltopfern... Sie sehen, worauf ich hinaus will. Mit Frauen hinzufügen und Umrühren ist es wirklich nicht getan, es geht um differenziertes Fachwissen in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen. Ohne geschlechtergerechte Ansätze ist Professionalität bei diesen Aufgaben nicht denkbar.

## 7. Training

Sie wissen es, Gender- und Menschenrechtsbildung nehmen in der deutschen Ausbildung militärischer wie ziviler Kräfte für Friedensmissionen keinen hohen Platz ein. Zumeist wird auf die kompetente Folke-Bernadotte-Akademie verwiesen, an der, so bekommt man den Eindruck, halb Europa ausgebildet wird. Das ist nicht angemessen. Ich habe aber auch ein Anliegen an Ihr Positionspapier: Sie sprechen dort die Notwendigkeit der Ausbildung zu kulturellen Traditionen an. Eine einseitige Ausrichtung auf kulturelle Zusammenhänge scheint mir Risiken zu bergen. Eine geschlechtersensible Ausbildung müsste aus meiner Sicht zusätzlich wirtschaftliche, soziale, rechtliche und politische Dimensionen berücksichtigen.

Zwei Punkte habe ich schon genannt, die in Ihr Positionspapier – so es denn einmal überarbeitet wird – einfließen könnten: die Anregung der Beschwerdestelle und der Hinweis zu einem breiten Trainingskonzept. Ein dritter liegt mir am Herzen, und der ist die Erwähnung der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW. Während die rechtliche Verbindlichkeit von 1325 in Frage gestellt werden kann, ist das bei CEDAW nicht der Fall. Fast jedes Land hat die Konvention ratifiziert, und so kann ihre Verbindlichkeit fast nirgendwo bestritten werden, weder von einem Gastland einer Mission noch von einem Entsendestaat. Zahlreiche Bestimmungen der Konvention treffen auch und besonders in Post-Konflikt-Ländern zu – sie ist also äußerst relevant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.